

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Frank Ellinghaus 563 6101 563 8032 frank.ellinghaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.11.2009
	Drucks.-Nr.:	VO/0839/09 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.12.2009	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Empfehlung/Anhörung
09.12.2009	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
14.12.2009	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Fortschreibung der Maßnahmenliste zur Umsetzung des Konjunkturprogramms		

Grund der Vorlage

Vorgesehene Veränderungen und Ergänzungen zu den vom Rat in der Sitzung am 29.06.2009 beschlossenen Maßnahmen

Beschlussvorschlag

1. Zur Beschleunigung des Verfahrens zum Mittelabruf werden die in der Anlage aufgeführten (Teil-) Maßnahmen zusätzlich in das Umsetzungsprogramm aufgenommen.
2. Den in der Begründung dargestellten Finanzierungsvorschlägen der Verwaltung wird zugestimmt.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2009 gemäß Drucks. Nr. VO/0449/09 die Umsetzung von städtischen Maßnahmen in den Förderschwerpunkten „Bildungsinfrastruktur“ und „Infrastruktur“ (Anlagen 1 und 4 der v. g. Drucksache) beschlossen.

In der Umsetzung des Programms ergibt sich aufgrund der Vorgabe aus dem Bewilligungsbescheid des Landes, dass das Rechnungsprüfungsamt die (auch vergabe-) rechtskonforme Verwendung der Fördergelder begleiten und testieren muss, ein erheblicher interner Aufwand für die Abstimmung zwischen den ausführenden Dienststellen (insbesondere dem Gebäudemanagement) und der örtlichen Prüfung. Bisher konnten Fördermittel in einem Umfang von rd. 1,5 Mio. € bei der Bezirksregierung abgerufen werden.

Um kurzfristig (möglichst noch in 2009) weitere Fördermittel in nennenswertem Umfang bei der Bezirksregierung abrufen zu können, schlägt die Verwaltung in Abstimmung mit dem RPA vor, bereits in der Umsetzung befindliche Maßnahmen (die vorrangig dem Ziel der Energieeinsparung zuzurechnen sind) zusätzlich in das Maßnahmenprogramm aufzunehmen; siehe Anlage. Diese „Ergänzungsmaßnahmen“ haben ein Volumen von rd. 3,3 Mio. €; hiervon können zeitnah voraussichtlich rd. 2 Mio. € Fördergelder abgerufen werden. Für die bisher beschlossenen Maßnahmen im Bereich Bildungsinfrastruktur stehen folglich entsprechend geringere Fördermittel aus dem Konjunkturprogramm zur Verfügung.

Da die Finanzierung der „neuen“ Maßnahmen bisher aus sonstigen Mitteln des GMW-Wirtschaftsplans vorgesehen war, werden die dort freiwerdenden Gelder dann herangezogen, um die vom Rat beschlossenen Maßnahmen im ursprünglichen Rahmen umzusetzen. An der Durchführung und den Prioritäten ändert sich damit nichts.

Aufgrund der zwischenzeitlich beschlossenen Grundgesetz-Änderung können bei den vom Rat der Stadt beschlossenen Maßnahmen (mit dem Ziel der Energieeinsparung) jetzt auch Schadstoff- oder Brandschutzsanierungsmaßnahmen grundsätzlich aus den Fördermitteln des Konjunkturprogramms finanziert werden.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit dem RPA vor, diese Möglichkeiten dann zu nutzen, wenn dadurch ein zügigerer Mittelabfluss sichergestellt werden kann. Dabei wird aber auf jeden Fall sichergestellt, dass der Schwerpunkt der Gesamtmaßnahmen auf „Energieeinsparung“ ausgerichtet bleibt.

Kosten und Finanzierung

Aus den Beschlusspunkten ergibt sich für den städtischen Haushalt keine Veränderung. Es werden allein im Rahmen des Wirtschaftsplans des GMW geänderte Zuordnungen zu den Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen.

Anlagen

Anlage 01 – Liste der zusätzlichen (neuen) K II-Maßnahmen